

<b>Vorlage Nr. IV - S 16/2020</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (Bereich Schule)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Mensa-Nutzung für das Lloyd Gymnasium

### A Problem

Das Lloyd Gymnasium verfügt über keine eigene Mensa. Der Anspruch auf eine Mensa lässt sich aus der Ganztagschulverordnung ableiten, dies trifft auf das Lloyd Gymnasium jedoch nicht zu. Aufgrund der ausgeweiteten Studentafel im Bildungsgang G8 gibt es jedoch einen hohen Anteil an Nachmittagsunterricht am Lloyd Gymnasium. Nach dem Bau der Mensa an der Pestalozzischule konnte diese für lange Zeit mitgenutzt werden. Die Mensa war so konzipiert, dass sie für die damals rund 50 Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule ausreichend groß war. Die noch freien Kapazitäten konnten somit vom Lloyd Gymnasium mitgenutzt werden. Solange dies problemlos möglich war, gab es auch keinen Grund dies zu beanstanden, obwohl es eigentlich keinen Anspruch auf eine Mensa gegeben hätte. Mittlerweile sind jedoch die Schülerzahlen in der Pestalozzi auf 90 – 100 Schüler\*innen gewachsen und damit wurden die freien Kapazitäten immer geringer, bis sie schließlich ganz aufgebraucht waren. Die Nutzung durch Schüler\*innen des Lloyd Gymnasiums ist nun nicht mehr möglich, da dies die vorhandenen Kapazitäten übersteigt und aus hygienischen und brandschutzrechtlichen Gründen nicht mehr vertretbar ist. Damit bleiben die Schüler\*innen des Lloyd Gymnasiums insbesondere auch diejenigen mit Anspruch auf Bildung und Teilhabe unversorgt.

### B Lösung

Die folgenden Lösungen könnten in Frage kommen:

1. Längere Öffnungszeiten bzw. Essen in mehreren Schichten: Im Anschluss an die Essenszeiten der Pestalozzischule könnte die erste Schicht des Lloyd Gymnasiums frühestens um 14:15h beginnen, da für die Zubereitung der Speisen ein zeitlicher Vorlauf von mindestens einer halben Stunde benötigt wird. Diese Option ist jedoch unattraktiv, da zu diesem Zeitpunkt niemand mehr essen will.
2. Einrichten einer zusätzlichen Ausgabeküche, bei der ein angeliefertes Essen ausgegeben werden würde. Diese Option würde bauliche Veränderungen nach sich ziehen und würde zu erhöhten laufenden Kosten führen. Beides müsste berechnet werden. In der Abwicklung (paralleles Ausgabesystem) würde dies zudem zu organisatorischen Umsetzungsschwierigkeiten führen.
3. Erweiterung der Mensa durch bauliche Erweiterung und damit Erhöhung der Kapazitäten: Dies wäre eine Lösung, die für die Abwicklung des Mensabetriebs am besten wäre, allerdings wäre dies auch die teuerste Variante.

4. Ausweitung der Cafeteria im 1. OG als mobile Ausgabe, idealerweise unter Einbindung einer Schülerfirma: Dies würde ebenfalls, wenn auch im geringeren Umfang Umbaumaßnahmen nach sich ziehen und die laufenden Kosten erhöhen, wäre jedoch finanziell am ehesten zu realisieren. Diese Variante würde dennoch bedeuten, dass sich das Lloyd Gymnasium langfristig für das Betreiben einer solchen Cafeteria in dieser Variante verpflichten müsste. Denn seitens des Schulamtes müsste mit externen Anbietern langfristige Verpflichtungen abgeschlossen werden. Bevor es zu einer solchen Lösung kommen kann, müssten die entsprechenden verbindlichen Absprachen getroffen werden.

### **C Alternativen**

Eine Nutzung der Mensa der Pestalozzischule ist für die Schüler\*innen des Lloyd Gymnasiums nicht mehr möglich.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Er hat in Abhängigkeit der realisierten Variante personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Die Belange von Menschen mit Behinderungen und ausländischen Mitbürger\*innen sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für die Veröffentlichung geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt grundsätzlich, dass eine Essensversorgung für die Schülerinnen des Lloyd Gymnasiums ermöglicht werden soll. Er beauftragt den Dezernenten und den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien die oben angeführten vier Varianten auszuarbeiten und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die vier Varianten sollen unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes insbesondere mit Blick auf die Coronasituation ausgearbeitet werden.

Frost  
Stadtrat